öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/022/ X

Sitzung am : 17.09.2009

Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbegin: 18:15 Sitzungsende: 20:34

n

Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Jürgen Lange

Schriftführer/in : gez. Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 17.09.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler für Herrn Holle für Frau Plaschnick Herr Frank Grzybowski

Herr Tobias Mährlein Herr Wolfgang Nötzel Herr Dr. Norbert Pranzas Herr Ernst-Jürgen Roeske **Herr Joachim Schulz**

Herr Arne Schumacher

Verwaltung

Herr Norbert Berg Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Rüdiger Drews

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Karl-Heinz Küchler

Herr Jörg Möller

Herr Rüdiger Müller-Baran

Herr Ralf Nadolny

Frau Marita Rauch

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Antje Thum

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Frau Maren Plaschnick

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 17.09.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Krohn

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Herr Claussen

TOP 4: A 09/0424

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt (ehem. B 216, 2. Änd. + Erg.)" hier: Antrag der CDU-Fraktion

TOP 5: B 09/0321

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

b) Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad

TOP 6: B 09/0356

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung (ehemals 1. Änderung) "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung

- b) Beschluss über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen (Scopingliste)
- c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7: B 09/0399

Haushalt 2010/2011 Amt 60 außer 602

TOP 8: B 09/0416

Veränderung des Stellenplanes 6011/604

TOP 9: B 09/0400

Haushalt 2010/2011 Amt 62 außer 621

TOP 10: M 09/0401

Halbjahresbericht 1.2009 der Fachbereiche 623 und 604

TOP 11: M 09/0403

Halbjahresbericht 1.2009 des Amtes 60 (FB 601)

TOP 12: M 09/0409

Halbjahresbericht 1/2009 des Fachbereiches Bauaufsicht

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 B 09/0404

:

Geplante Sitzungstermine für das Jahr 2010 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 13.2 M 09/0431

:

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung vom 03.09.2009 zur Situation der Fahrradfahrer Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg

TOP 13.3 M 09/0434

:

Einladungen zu Ausschusssitzungen

hier: Ordnungsgemäße Ladung und nichtöffentliche Vorlagen für stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder

TOP 13.4 M 09/0441

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zur Fahrradwegführung Glashütter Damm zum Schmuggelstieg aus der Sitzung vom 03.09.2009

TOP 13.5 M 09/0451

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009

TOP 13.6 M 09/0459

:

Workshop am 06.09.2009 zur Ulzburger Straße Nord (Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde)

TOP 13.7 M 09/0461

.

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurt, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg hier: Ergebnis des konkurrierenden Gutachterverfahrens

TOP 13.8 M 09/0463

:

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Thema "Verbesserung der Fahrradabstellanlagen ARRIBA" vom 16.07.2009

TOP 13.9

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkehrssituation Cordt-Buck-Weg/Weg am Denkmal

TOP

13.10:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Wiedereinführung Tempo-30-Zone Glashütter Damm

TOP

13.11:

Anfrage von Herrn Engel zum Bauvorhaben Berliner Allee7Ochsenzoller Straße

TOP

13.12:

Anfrage von Herrn Lange zum Planfeststellungsverfahren Stadtparksee

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14: B 09/0367/1

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll);

2. BA, Knotenpunkt: L284 / Segeberger Chaussee / Langenhorner Chaussee hier: Auftragsvergabe für Straßen-, Kanal- und Wasserbauarbeiten

TOP 15:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1 M 09/0452

:

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009

TOP 15.2 M 09/0453

•

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 17.09.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Krohn

Herr Klaus Krohn, Schleikamp 26, 22851 Norderstedt

Die Fragen von Herrn Krohn sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Herr Claussen

Herr Manfred Claussen, Pinnauweg 9, 22851 Norderstedt

Die Fragen von Herrn Claussen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4: A 09/0424

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt (ehem. B 216, 2. Änd. + Erg.)"

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr Berg erläutert den Antrag.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über den Antrag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das z. Zt. ruhende Verfahren zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 Norderstedt wieder aufzunehmen und den Auslegungsbeschluss hierfür dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung im Oktober 2009 erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 09/0321

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

b) Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 23.06.2009 / 02.09.2009 (Anlagen 4 + 6) zur Kenntnis genommen.
 - Die Verwaltung wird gebeten entsprechend dem Ergebnis das Bauleitplanverfahren weiter zu betreiben.
- b) Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt entsprechend der Scopingtabelle Anlage 7 und den Ausführungen im Sachverhalt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 09/0356

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung (ehemals 1. Änderung) "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange

hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- b) Beschluss über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen (Scopingliste)
- c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Lange stellt den Antrag, dass die städtischen Flächen nur an individuelle einzelne Bauherren veräußert werden dürfen. Die gestalterischen Festsetzungen sind an die umgebende Bebauung anzupassen.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und den Antrag.

Herr Seevaldt beantwortet zusammen mit Herrn Deutenbach die Fragen des Ausschusses.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Lange: 11 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen.

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 23.07.2009 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen ist gemäß der Scopingliste (Anlage 8) durchzuführen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung (Anlage 5) und Teil B Text (Anlage 6) in der Fassung vom 03.09.2009, wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 03.09.2009 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993 Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020

der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007

Lärmminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005

Schallimmissionsplan "Straße" 2005

der Lärmminderungsplanung Stand: 2005

Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt

incl. Umweltbericht Stand: 12/2007

Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000

Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/

00/03/04/05

 Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten
 Stand: 2005

Abschätzung der aktuellen und zukünftigen

Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

Artenschutzrechtliche Begutachtung vom Juli / August 2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Die städtischen Flächen dürfen nur an individuelle einzelne Bauherren veräußert werden. Die gestalterischen Festsetzungen sind an die umgebende Bebauung anzupassen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

TOP 7: B 09/0399

Haushalt 2010/2011 Amt 60 außer 602

Der Ausschuss ist sich einig, das heute die erste Lesung des Haushaltentwurfes stattfindet und somit keine Abstimmung erfolgt.

Herr Nadolny, Herr Drews, Herr Seevaldt, Herr Möller, Herr Küchler und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Für die Abweichungen, die jetzt schon feststehen, wird eine Änderungsliste für die nächste Beratung erstellt.

TOP 8: B 09/0416

Veränderung des Stellenplanes 6011/604

Der Ausschuss ist sich einig, das heute die erste Lesung des Haushaltentwurfes stattfindet und somit keine Abstimmung erfolgt.

Herr Seevaldt und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Für die Abweichungen, die jetzt schon feststehen, wird eine Änderungsliste für die nächste Beratung erstellt.

TOP 9: B 09/0400

Haushalt 2010/2011 Amt 62 außer 621

Der Ausschuss ist sich einig, das heute die erste Lesung des Haushaltentwurfes stattfindet und somit keine Abstimmung erfolgt.

Für die Abweichungen, die jetzt schon feststehen, wird eine Änderungsliste für die nächste Beratung erstellt.

TOP 10: M 09/0401

Halbjahresbericht 1.2009 der Fachbereiche 623 und 604

Die Vorlage wird einvernehmlich vertagt.

TOP 11: M 09/0403

Halbjahresbericht 1.2009 des Amtes 60 (FB 601)

Die Vorlage wird einvernehmlich vertagt.

TOP 12: M 09/0409

Halbjahresbericht 1/2009 des Fachbereiches Bauaufsicht

Die Vorlage wird einvernehmlich vertagt.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP B 09/0404

13.1:

Geplante Sitzungstermine für das Jahr 2010 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr an der bisher geübten Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats abzuhalten, ergeben sich die folgenden Sitzungstermine:

07.01.2010. 21.01.2010, 04.02.2010, 18.02.2010, 04.03.2010, 18.03.2010, 01.04.2010, 06.05.2010. 20.05.2010, 03.06.2010, 17.06.2010, 01.07.2010. 02.09.2010, 16.09.2010. 07.10.2010, 04.11.2010, 18.11.2010, 02.12.2010. 16.12.2010.

Die oben genannten Sitzungen finden nur statt, wenn zur jeweiligen Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden eingeladen wird.

TOP M 09/0431

13.2:

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung vom 03.09.2009 zur Situation der Fahrradfahrer Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick berichtet zur Situation für Radfahrer am neuen Penny-Markt Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg:

Von Norden kommend auf der westlichen Seite der Ulzburger Straße ist ein Rechtseinbiegen in den Friedrichsgaber Weg lebensgefährlich, weil man in der unbefestigten Bankette landet oder im fließenden Autoverkehr.

Die Situation an dieser Stelle war bereits vor der neuen Bebauung unzureichend, da nur ein sehr schmaler unbefestigter Streifen zu Verfügung stand und im Friedrichsgaber Weg im weiteren Verlauf auf dieser Seite kein Geh- oder Radweg vorhanden ist.

Ein endgültiger Um- bzw. Ausbau soll mit dem Bau der planfestzustellenden Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße erfolgen.

Der aktuelle Zustand ist jedoch tatsächlich sehr unglücklich. Daher wird hier kurzfristig eine provisorische Befestigung erfolgen.

TOP M 09/0434

13.3:

Einladungen zu Ausschusssitzungen

hier: Ordnungsgemäße Ladung und nichtöffentliche Vorlagen für stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder

Herr Kremer-Cymbala gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Das Amt 60 hat nach der Sitzung am 03.09.2009 den Fachbereich Recht der Stadt Norderstedt um eine Stellungnahme zur Problematik von ordnungsgemäßer Ladung und der Tatsache, dass stellvertretende bürgerliche Mitglieder keine nichtöffentlichen Vorlagen erhalten gebeten.

Darauf hin erhielt das Amt 60 folgende Stellungnahme des Fachreichs Recht:

Fachbereich Recht

Norderstedt, den 09.09.09

An das Team Stadtplanung -im Hause-

Betreff: Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.09 hier: Fragen zur ordnungsgemäßen Ladung, siehe Protokoll unter TOP 1

Bezug: Ihre Anfrage vom 08.09.09

Unter TOP 1 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.09 wurde wie folgt protokolliert:

"Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zum Tagesordnungspunkt 8 erhebt Herr Steinhau-Kühl Widerspruch, da ihm als stellvertretendes bürgerliches Mitglied die nichtöffentliche Vorlage nicht zugegangen ist.

Damit stellt der Vorsitzende fest, dass zu Tagesordnungspunkt 8 keine ordnungsgemäße Einladung ergangen ist und dass zu den anderen Tagesordnungspunkten ordnungsgemäß geladen wurde.

Dagegen erhebt sich Widerspruch durch Herrn Berg, da er der Meinung ist, wenn ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde, zu allen anderen auch nicht ordnungsgemäß geladen ist."

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist folgendes festzuhalten:

Es sind Sachverhalte denkbar, die bzgl. eines <u>einzelnen</u> Tagesordnungspunktes eine nichtordnungsgemäße Ladung begründen können und deshalb zu einer unzulässigen

Beschlussfassung führen würden. Eine Koppelung im Sinne von "alle oder keiner" ist <u>nicht</u> notwendig gegeben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich weder um eine rechtlich nicht ordnungsgemäße Ladung zu einem einzelnen TOP (hier des betr. TOP 8) noch um eine insgesamt nicht ordnungsgemäße Ladung.

Die Ladung erfolgte in Anwendung des bei der Stadt Norderstedt praktizierten Verteilerverfahrens für Sitzungsunterlagen, d.h. stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder erhielten die Einladung zur Sitzung desjenigen Ausschusses dem sie als stellvertretendes Mitglied angehören ohne die Beschlussvorlagen zu nichtöffentlichen TOPs. Ort und Zeit der Sitzung waren also unstreitig bekannt. Ebenso war die Tagesordnung bekannt. Allein die Sitzungsvorlage der Verwaltung für den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden TOP 8 wurde den stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedern nicht mitversandt.

Die Verteilerregelung der Verwaltung ist rechtlich nicht nur nicht zu beanstanden, sie ist vielmehr rechtlich erforderlich.

In der Kommentierung von Bracker/ Dehn zur GO lautet es unter § 46, zu Abs. 4, Ziffer 4 wie folgt:

"Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, wenn Ausschussmitglieder, die sie zu vertreten haben, verhindert sind. Liegt ein Vertretungsfall nicht vor, so verfügen nur stellvertretende Mitglieder, die Gemeindevertreter sind, über Teilnahmerechte an anderen Ausschusssitzungen (vgl. Abs. 9). Bürgerliche Stellvertreter haben keine gesetzlich geordneten Anwesenheitsrechte; sie können allerdings an öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen als Teil der Öffentlichkeit teilnehmen, haben aber keine Rede- und Antragsrechte. Die Rechtslage hat sich insoweit durch die Gesetzesnovelle vom 01.02.2005 geändert. Die frühere Regelung, nach der alle stellvertretenden Ausschussmitglieder an den Sitzungen aller Ausschüsse teilnehmen konnten, ist (richtigerweise) aufgehoben und auf Gemeindevertreter begrenzt worden.

Es ist zu empfehlen, den Stellvertretern – soweit es sich um Gemeindevertreter handelt – auf Wunsch Sitzungsunterlagen für alle Sitzungen ihres Ausschusses zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls hätten Stellvertreter im Vertretungsfall erhebliche Einarbeitungsprobleme. Bei bürgerlichen Stellvertretern ist dies nur für die öffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkte und dann auch nur insoweit möglich, als die Beratungsunterlagen keine vertraulichen Informationen enthalten. Zu nicht öffentlichen Beratungsgegenständen haben sie nur im Vertretungsfall Zugang."

Damit entspricht die Norderstedter Verteilerregelung voll den Empfehlungen dieser Standartkommentierung. Es ist auch durch die Formulierung "nur für… und dann auch nur insoweit" klargestellt, dass eine diesen Rahmen nicht einhaltende Praxis <u>unzulässig</u> wäre.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um eine Auftragsvergabe. Die Tatsache, dass es sich um eine solche Vergabe für ein bestimmtes Bauvorhaben handelte ging auch eindeutig aus der Herrn Steinhau-Kühl vorliegenden Einladung zur Sitzung hervor. Die Verwaltungsvorlage selbst ist nicht umfangreich oder gar schwer zu durchdringen. Eine inhaltliche Entscheidungsfindung bedurfte auch nicht einer tagelangen Abwägung der in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Angaben. Es entspricht zudem der gelebten Praxis, dass bei Eintritt eines Vertretungsfalles entsprechende Sitzungsvorlagen von der Verwaltung angefordert werden können. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Sollte der Fall eintreten, dass einmal eine Vorlage von einer derartigen Komplexität ist, dass eine zumutbare Entscheidungsfindung dem Stellvertreter nicht zugemutet werden kann, so ist ihm unbenommen, dies in der Sitzung zur Sprache zu bringen und eine Vertagung zu beantragen, die dann per Mehrheitsbeschluss erfolgen kann.

Nach alldem ist von einer ordnungsgemäßen Ladung auch bzgl. des TOP 8 auszugehen.

TOP M 09/0441

13.4:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zur Fahrradwegführung Glashütter Damm zum Schmuggelstieg aus der Sitzung vom 03.09.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Schumacher fragt an, wie die Fahrradwegeführung vom Glashütter Damm zum Schmuggelstieg geplant ist. Ist eine Querung der Schleswig-Holstein-Straße mittels eines Brückenbauwerks in Höhe Ebereschenweg vorgesehen?

Antwort:

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen für eine Wegeverbindung vom Glashütter Damm zur Schleswig-Holstein-Straße, weder für einen Radweg noch für einen Wanderweg.

Lediglich im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird hier eine Wegeverbindung, ggf. mit einer Brücke zur Querung der Schleswig-Holstein-Straße, vorgeschlagen. Eine nähere Prüfung der Realisierbarkeit ist noch nicht erfolgt.

Allerdings ist auch ohne detaillierte Prüfung bereits jetzt Folgendes festzustellen:

Etwa 250 m südlich und etwa 400 m nördlich befinden sich gesicherte Übergänge über die Schleswig-Holstein-Straße, die beidseitig an das vorhandene Wegenetz angebunden sind.

Der durch ein Brückenbauwerk mit den entsprechend erforderlichen Rampenlängen verursachte erhebliche Eingriff in die ökologisch wertvolle Tarpenbekniederung dürfte sich daher kaum begründen lassen.

Da außerdem keine Verkürzung des Weges aus Richtung Glashütter Damm eintritt, ist ein teures Brückenbauwerk auch ökonomisch nicht zu vertreten.

Schließlich sieht der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des "Knoten Ochsenzoll" unter anderem westlich der Schleswig-Holstein-Straße den landschaftspflegerischen Ausgleich vor und verbietet Eingriffe in die seggenreichen, ökologisch wertvollen Vernässungswiesen (Schutzraum für gefährdete Fauna und Flora).

TOP M 09/0451

13.5:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht: Herr Roeske stellte folgende Anfrage:

Ich möchte wissen, ob im B-Plan 154 festgelegt ist, dass die Tiefgaragenzufahrten an der Südseite des Grundstückes inklusive Parkraum angelegt und vollständig ohne abgesetzten Fußweg gepflastert wird.

Ferner möchte ich wissen, ob dieser Straßenraum nicht begrünt wird, um die südlich anschließende Bebauung wenigstens ein Minimum an Lärmschutz und optische Verträglichkeit zu erreichen.

Antwort der Verwaltung:

Die angefragte Zuwegung wird gemäß Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 154, 2. Änderung als Mischverkehrsfläche mit Betonverbundpflaster (grau) hergestellt.

Die Begrünung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt durch 5 Baumpflanzungen zwischen den Parkbuchten auf Privatgrund.

TOP M 09/0459

13.6:

Workshop am 06.09.2009 zur Ulzburger Straße Nord (Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde)

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Am 05.02.2009 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Perspektiven zur Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße präsentiert und diskutiert (Besprechungspunkt TOP 9). Die Verwaltung sollte mit der Planung beginnen.

Als Auftakt für die verkehrliche und städtebauliche Umgestaltung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde hat am 06.09.2009 ein Workshop stattgefunden zu dem rd. 80 Anlieger/innen, Eigentümer/innen und Gewerbetreibende des betroffenen Straßenabschnittes erschienen.

In diesem ersten Schritt ging es darum ergebnisoffen Schwächen, Stärken und auch Ideen zur Verbesserung auszuloten. Dazu wurden seitens der Verwaltung bewusst keine konkreten Vorgaben zur möglichen Umgestaltung gemacht, um eine unbeeinflusste Einschätzung der Situation von den unmittelbar Betroffenen einzuholen.

Aufgrund der erfreulich vielen Teilnehmer/innen sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden, wobei der betrachtete Straßenabschnitt dafür nochmals in drei Unterabschnitte aufgeteilt wurde:

Abschnitt 1: Rathausallee – Waldstraße Abschnitt 2: Waldstraße – Glashütter Weg Abschnitt 3: Glashütter Weg – Harckesheyde

Im Rahmen der Gruppenarbeit in den einzelnen Abschnitten sind die positiven Aspekte, die negativen Aspekte und die Ideen für eine künftige Entwicklung behandelt worden. Die Ergebnisse sind in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Veranstaltung aufgrund der regen Beteiligung aus der Bevölkerung sehr positiv verlaufen ist. Im Rahmen der weiteren Planung zu Ulzburger Straße ist weiterhin eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Die im Workshop eingegangenen Ideen und Eindrücke werden nun verwaltungsintern auf die Umsetzbarkeit und Integrationsmöglichkeit in ein Gesamtkonzept geprüft. Dann werden die in der Verwaltung bereits vorliegenden groben Zielkonzepte zur möglichen Umgestaltung der Ulzburger Straße weiter konkretisiert.

Im Rahmen des Aktionstages auf der Ulzburger Straße innerhalb der europäischen Mobilitätswoche werden am 20.09.2009 die Ergebnisse des Workshops der Öffentlichkeit an einem Informationsstand der Stadt Norderstedt vorgestellt.

Anlagen

TOP M 09/0461

13.7:

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig

Buschweg/zwischen Kohfurt, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg hier: Ergebnis des konkurrierenden Gutachterverfahrens

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 07.05.2009 über die Durchführung eines konkurrierenden Gutachterverfahrens unterrichtet (siehe Berichtsvorlage M 09/0209).

Das Ergebnis dieses Verfahrens liegt jetzt vor. Die Arbeiten der sechs eingeladenen Planungsbüros wurden in zwei Sitzungen der Preisgerichtsjury einer Bewertung unterzogen. Abschließend wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Arbeit des Planungsbüros LRW (Loosen, Ruschhoff, Winkler) als Grundlage für die Weiterbearbeitung des o. g. Bebauungsplans zu favorisieren.

Eine ausführliche Präsentation der Ergebnisse des Verfahrens wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009 erfolgen.

TOP M 09/0463

13.8:

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Thema "Verbesserung der Fahrradabstellanlagen ARRIBA" vom 16.07.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 81 (Stadtwerke) den folgenden Bericht: Frau Plaschnick fragt an, wann die im Werkausschuss vorgestellten Verbesserungen der Fahrradabstellanlage beim Arriba in Angriff genommen werden.

Beantwortung der Werkleitung:

Gegenwärtig wird der Bauantrag erstellt. Die Fahrradabstellanlage soll nach den Herbstferien im Oktober gebaut werden. In dem Bereich BHKW gegenüber dem Haupteingang sollen neue Bügelständer mit Überdachung aufgestellt werden.

TOP

13.9:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkehrssituation Cordt-Buck-Weg/Weg am Denkmal

Frau Plaschnick stellte schriftlich folgende Anfrage:

Seit Jahren gibt es Klagen einiger Anwohner am Cordt-Buck-Weg/Fröbelweg über die unübersichtliche Verkehrssituation zwischen Weg am Denkmal und Steindamm durch den morgendlichen und mittäglichen Hol- und Bring-Verkehr zu und von den Kinder-Tagesstätten. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese angespannte Situation zu verbessern?

TOP

13.10:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Wiedereinführung Tempo-30-Zone Glashütter Damm

Die Anfrage von Herrn Schumacher ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

13.11:

Anfrage von Herrn Engel zum Bauvorhaben Berliner Allee7Ochsenzoller Straße

Herr Engel bittet um einen Sachstandsbericht über das Bauvorhaben Berliner Allee/Ochsenzoller Straße, das mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 Norderstedt, 5. Änderung geplant war.

TOP

13.12:

Anfrage von Herrn Lange zum Planfeststellungsverfahren Stadtparksee

Herr Lange sagt, dass im zugetragen wurde, dass das Planfeststellungsverfahren um einen ergänzenden Planfeststellungsbeschluss erweitert werden muss. Was ist zur Zeit Sachstand?

Herr Bosse antwortet, das entgegen dem im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Nassbaggerverfahrens ein Trockenbaggerverfahren gewählt wurde.

Der BUND hat darauf hin bei der Planfeststellungsbehörde Bedenken vorgetragen, dass das Verfahren ordnungsgemäß befolgt wurde.

Die Planfeststellungsbehörde hat daher vorgeschlagen, dass für die durchgeführte Bautätigkeit ein vereinfachtes Planfeststellungsänderungsverfahren nachgeschoben wird, da es durch die Auswahl des Trockenbaggerverfahrens zu keinen umweltschädlichen Maßnahmen gekommen ist und nur die rechtliche Seite des Verfahrens angepasst werden muss. Das Verfahren dient ausschließlich der Erhöhung der Rechtssicherheit aus Sicht der Planfeststellungsbehörde